



Amtssigniert. SID2025081025220  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 11.08.25

Abgenommen am 21.08.25

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter

Stadtplatz 1

6460 Imst

+43(0)5412/6996-5252

bh.imst@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld  
Eingang

11. Aug. 2025

AZ.: ..... Beilg.: .....

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-3371/1/25-2025

Imst, 04.08.2025

**Schöpf Silke, Betriebsanlage, 6444 Längenfeld, Gries 51;**

**Kundmachung Betriebsanlagenänderungsverfahren**

## KUNDMACHUNG

Frau Silke Schöpf hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 16.07.1984, Zahl I-1514/5, und vom 07-07.2016, Zahl 2.1-3371/11, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 11631, KG Längenfeld, in Gries 51, 6444 Längenfeld, angesucht.

### Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Gries 51, 6444 Längenfeld (GP 11631, KG 80102 Längenfeld) durch kleinere Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes zu verändern und dieses so an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Im Detail sind die Umwandlung der ehemaligen Garage in einen Skiraum für die im Haus beherbergten Gäste, die Änderung der Haupteingangssituation in das Gebäude, sowie kleinere Veränderungen im bereits bestehenden Frühstücksraum des Gebäudes geplant. Zudem soll das kellergeschossig angeordnete Dampfbad abgebrochen und durch eine Infrarot-Kabine ersetzt werden.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

## Donnerstag, den 21.08.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 11:30 Uhr, an Ort und Stelle, in Gries 51, 6444 Längenfeld, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

### HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter